



HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 24.05.2022

Verhalten des Frankfurter Oberbürgermeisters Peter Feldmann

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Über den Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann, der wegen des Verdachts der Vorteilsnahme vor dem Landgericht Frankfurt angeklagt wurde, wurde in den vergangenen Tagen – auch bundesweit – ausführlich wegen diverser Vorfälle und sexistischer Äußerungen berichtet. Inzwischen fordert auch seine eigene Partei von ihm den Rücktritt, da ein weiterer Verbleib im Amt nicht mehr tragbar erscheint. Auch wenn die Landesregierung keinen direkten Einfluss auf die Wahl bzw. Abwahl eines Bürgermeisters hat, muss sie ein Interesse daran haben, dass der Ruf der größten Stadt des Landes und das Ansehen des Amtes des Oberbürgermeisters nicht weiter beschädigt werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

- Frage 1. Ist die Landesregierung mit dem Frankfurter Oberbürgermeister Feldmann in Kontakt getreten mit dem Ziel, diesen zu seinem Rücktritt zu bewegen?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: mit welchem Erfolg?
- Frage 3. Falls 1. nicht zutreffend: Plant die Landesregierung, dies kurzfristig nachzuholen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder aus der Hessischen Gemeindeordnung noch aus den beamtenrechtlichen Vorschriften ergibt sich eine Rechtsgrundlage für die Hessische Landesregierung, mit einem direkt gewählten Oberbürgermeister in Kontakt zu treten und diesen zum „Rücktritt“ aufzufordern. Überdies hat Oberbürgermeister Feldmann am 05.07.2022 gegenüber den Medien erklärt, im Januar 2023 von seinem Amt zurücktreten zu wollen.

- Frage 4. Gibt es Überlegungen in der Landesregierung, den Oberbürgermeister Feldmann zukünftig – soweit möglich – nicht mehr zu Veranstaltungen des Landes einzuladen und ggf. eine entsprechende Einladung direkt an ein anderes Mitglied des Magistrats zu richten?
- Frage 5. Gibt es Überlegungen in der Landesregierung, dass – soweit möglich – Mitglieder der Landesregierung nicht mehr an Veranstaltungen der Stadt Frankfurt teilnehmen, an denen Oberbürgermeister Feldmann persönlich beteiligt ist?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen stellen sich der Landesregierung derzeit nicht, da Oberbürgermeister Feldmann nach hiesigem Kenntnisstand bis auf Weiteres keine öffentlichen Termine wahrnimmt oder zu solchen Terminen unter persönlicher Teilnahme einlädt. Falls Einladungen des Oberbürgermeisters Feldmann bspw. für Veranstaltungen an die Landesregierung ergehen sollten, werden diese abhängig von der Bedeutung des Anlasses protokollarisch bewertet und eine mögliche Teilnahme in Einzelfallentscheidungen beschieden; falls Einladungen des Oberbürgermeisters Feldmann an die Landesregierung innerhalb seiner Zuständigkeit delegiert werden, stellen sich die Fragen 4 und 5 für die Landesregierung grundsätzlich nicht.

Frage 6. Welche Maßnahmen kann die Landesregierung treffen, um bei einem weiteren Verbleib des Oberbürgermeisters Feldmann im Amt weiteren Schaden von der Stadt und vom Land Hessen abzuwenden?

Das Ministerium des Innern und für Sport ist Dienstaufsichts- und Disziplinarbehörde gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main.

Wiesbaden, 8. Juli 2022

Peter Beuth